



Informationen für Schülerinnen und Schüler einer Internationalen Schule und zum Erwerb eines IB-Diploma

Stand: Juli 2025

Die Zeugnisanerkennungsstelle hat unter anderem die Aufgabe, ausländische Zeugnisse auf ihre Gleichwertigkeit mit bayerischen Schulabschlüssen zu überprüfen, sofern die bayerische aufnehmende Schule oder Hochschule nicht eigenständig entscheiden kann. Im Folgenden ist dargestellt, unter welchen Bedingungen Zeugnisse, erworben an einer Internationalen Schule („International School“), als Nachweis des mittleren Schulabschlusses oder der Hochschulzugangsqualifikation für die Fortsetzung der Bildungslaufbahn im Freistaat Bayern anerkannt werden können.

1. Mittlerer Schulabschluss

Für die Anerkennung eines mittleren Schulabschlusses muss der erfolgreiche Besuch von zehn aufsteigenden Schulstufen einer allgemein bildenden Internationalen Schule nachgewiesen werden.

a) Bei der Bewertung der Prüfungen aus dem englischen Bildungssystem (I)GCSE gilt:

- Es müssen zwei Sprachen, Mathematik (Mathematics), ein naturwissenschaftliches Fach aus der Gruppe Physics oder Chemistry oder Biology und ein gesellschaftskundliches Fach aus der Gruppe History oder Geography oder Economics mit jeweils mindestens 4 von 9 Notenpunkten (bzw. der Note C) nachgewiesen werden.
- Wenn das Fach Englisch eingebracht wird, muss es auf muttersprachlichem Niveau („First Language English“) belegt werden.
- Das Fach „German“ kann auch von Deutschen als eine der beiden Sprachen eingebracht werden.
- So genannte „Short Courses“ können nicht bewertet werden.

Andere als die vorstehend genannten Fächer sind nicht bewertbar für die Zuerkennung eines mittleren Schulabschlusses. Sofern die englischen Kursbezeichnungen von den angegebenen Kursbezeichnungen abweichen, bitten wir um Rücksprache mit der Zeugnisanerkennungsstelle.

b) Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2011 in der jeweils geltenden Fassung kann ein nach den Bestimmungen der/des „International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International“ erworbener Abschluss des Middle Years Programme (MYP) als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt werden, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- In den fünf Kernfächergruppen des „Middle Years Programme“ (MYP), Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature, Individuals and Societies, Sciences sowie Mathematics, muss jeweils mindestens ein Fach belegt worden sein.
- In den drei Wahlfächergruppen Arts, Physical and Health Education und Design muss mindestens ein Fach belegt worden sein.
- Zusätzlich zu den vorstehend genannten Fächergruppen müssen eine benotete Projektarbeit („personal project“) erstellt und eine benotete interdisziplinäre Lerneinheit („interdisciplinary unit“) absolviert worden sein.
- Die folgenden Fächer können als Integrationsfächer oder als getrennte Fächer erteilt werden: Science, Arts, Individuals and Societies und Design.

- Insgesamt beinhaltet das MYP-Zertifikat acht benotete Elemente. Dementsprechend können maximal 56 Punkte erreicht werden. Für die Vergabe des MYP-Zertifikats sind mindestens 28 Punkte erforderlich. Ab einer Punktzahl von 32 wird das MYP-Zertifikat als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt.
- Für ein **ab dem Erwerbstermin Juni 2016** an einer der unten* aufgeführten **Internationalen Schulen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland** erworbenes MYP-Zertifikat gilt ergänzend:
 - Die Stundenanzahl in den Fächern bzw. Fächergruppen ist an die Vorgaben der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgängen im Sekundarbereich I vom 03.12.1993 in der jeweils geltenden Fassung (Ziffer 4.1.2) unter Berücksichtigung der Dauer des MYP-Programms angeglichen.
 - Es müssen hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden; das Nähere wird durch die landesrechtlichen Bestimmungen geregelt.
 - Für die Erlangung der Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 40 Punkte erforderlich. Dabei müssen in den drei Fächergruppen Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature und Mathematics, insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.
- Für ein **ab dem Prüfungsjahr 2022** an einer **Internationalen Schule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** erworbenes MYP-Zertifikat gilt ergänzend:
 - Das MYP-Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an den MYP eAssessments (digitale Prüfungen) in mindestens fünf voneinander unabhängigen allgemeinbildenden Fächern aus den Fächergruppen: Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature, Individuals and Societies, Mathematics, Sciences.
 - Über die Zulassung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe entscheidet die aufnehmende Schule nach jeweils geltendem Landesrecht.

Notenberechnung

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im Abschluss des Middle Years Programme ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 56 Punkten als maximaler Punktzahl ($P_{\max}$) und von 28 Punkten als minimaler Punktzahl ($P_{\min}$) ausgegangen.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel: $N = 1 + 3 \cdot (P_{\max} - P) / (P_{\max} - P_{\min})$

mit N = Note (Durchschnittsnote) und P = ausgewiesene Punktzahl

*Liste der Schulen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, für die die Vereinbarung Gültigkeit besitzt

- | | |
|--|--|
| ○ Berlin Brandenburg International School GmbH | ○ Heidelberg International School GmbH |
| ○ Bonn International School e. V. | ○ Strothoff International School |
| ○ Dresden International School e. V. | ○ International School Stuttgart (Sindelfingen Campus) |
| ○ International School of Düsseldorf e. V. | ○ International School of Hamburg |
| ○ International School Hannover Region GmbH | ○ Thuringia International School Weimar e. V. (ThIS) |
| ○ Munich International School e. V. | ○ Franconian International School (FIS), Erlangen |
| ○ International School of Stuttgart e. V. | ○ International School Mainfranken |
| ○ Bavarian International School gAG | ○ Europäische Schule Rhein/Main gGmbH/ |
| | International School Rhein/Main (ISRM) Bad Vilbel |

Für MYP-Zertifikate, die an diesen Schulen für die Prüfungsjahre 2012 bis 2015 ausgestellt wurden, gilt die Vereinbarung in der Fassung vom 08.12.2011 bzw. den Fortschreibungen vom 28.06.2012 und 25.06.2015.

Notenskala im MYP

- | | |
|---------------|-------------------------|
| 1 = very poor | 4 = satisfactory |
| 2 = poor | 5 = good |
| 3 = mediocre | 6 = very good |
| | 7 = excellent |

2. Hochschulzugangsqualifikation

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 1986 in der jeweils geltenden Fassung wird ein nach den Bestimmungen der/des „International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International“ erworbenes „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ als Hochschulzugangsqualifikation anerkannt, sofern dieses nach einem Besuch von mindestens zwölf aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben wurde und die nachstehenden Bedingungen **vollumfänglich** erfüllt sind:

- a) Unter den sechs Prüfungsfächern des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" (IB) müssen folgende nach der Terminologie des IB bezeichnete Fächer sein:
- zwei Sprachen auf dem Niveau A oder B (davon mindestens eine fortgesetzte (Fremd-)Sprache als „Language A^{1, 3a}“ oder „Language B HL^{2a}“),
 - ein naturwissenschaftliches Fach (Biology oder Chemistry oder Physics),
 - Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL bzw. Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL⁶)
 - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (History, Geography, Economics, Psychology, Philosophy, Business and Management, Social Anthropology oder Global Politics).

Das sechste verbindliche Fach kann außer den genannten Fächern eines der nachfolgenden nach der Terminologie des IB bezeichneten Fächer sein:

- Visual Arts⁴, Music, Theatre⁵, Film, Literature and Performance, eine weitere moderne (Fremd-)Sprache (ggf. ab initio (AB), jedoch nicht "self taught"³), Latin, Classical Greek, General Chemistry, Applied Chemistry, Environmental Systems and Societies, Computer Science, Design Technology, World Religions, Business and Organisation, Sports Exercise and Health Science, Digital Societies

- b) **Ab Prüfungstermin 2025 gilt:** Unter den drei im Rahmen des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" auf dem „Higher Level“ nachzuweisenden Fächern muss entweder eine Sprache, Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach gemäß Ziffer 2 a), 1. bis 3. Spiegelstrich (siehe oben) sein.

Bis einschließlich Prüfungstermin 2024 gilt: Unter den drei im Rahmen des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" auf dem „Higher Level“ nachzuweisenden Fächern muss entweder Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach, d. h. Biology oder Chemistry oder Physics, sein.

- c) Alle Fächer müssen bis zum Ende des Bildungsganges durchgängig (zweijährig aufsteigend) belegt worden sein. Ein Wechsel von HL zu SL oder von SL zu HL in den verpflichtend einzubringenden Unterrichtsfächern im zweijährigen Ausbildungsgang ist ausgeschlossen.
- d) Die geforderten sechs Fächer müssen mindestens mit der IB-Note 4 benotet sein. Sofern in nur einem Fach die IB-Note 3 vorliegt, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem weiteren Fach auf mindestens demselben Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 und insgesamt mindestens 24 Punkte erzielt worden sind.

Vorstehendes gilt für die Bewertung des IB-Diplomas im Freistaat Bayern ebenso gleichmäßig wie für die Bewertung des IB-Diplomas in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

¹ Ab Prüfungstermin 2013 Language A: Language and Literature oder Language A: Literature

² Gilt ab Prüfung 2013.

³ Im Einzelfall Anerkennung des Faches „School supported self-taught Language A: Literature SL“

⁴ Bezeichnung bis Prüfungstermin 2000: Art/Design.

⁵ Bezeichnung bis Prüfungstermin 2009: Theatre Arts.

⁶ Bis einschließlich Prüfungstermin November 2020: Mathematics HL oder Mathematics SL

Erwerb des IB Diplomas bis einschließlich Prüfungstermin November 2020:

Ein IB Diploma, welches die vorstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllt, kann als allgemeine Hochschulzugangsqualifikation zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten anerkannt werden.

Erwerb des IB Diplomas ab Prüfungstermin Mai 2021:

- a) Ein IB Diploma, welches die vorstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllt, kann nur dann als allgemeine Hochschulzugangsqualifikation zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten anerkannt werden, sofern das Fach Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches oder Mathematics: Applications and Interpretation) im Higher Level absolviert wird.
- b) Wird das Fach Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches oder Mathematics: Applications and Interpretation) im Standard Level nachgewiesen, kann ein fachgebundener Hochschulzugang zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten für Studienfächer, die nicht dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich zuzuordnen sind, bestätigt werden.
- **Ausnahme:** Absolventinnen und Absolventen der in den Anlagen 1 und 2 zur o.g. Vereinbarung aufgelisteten Schulen erfüllen im Fach Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL) die einschlägigen Anforderungen, sodass diesen mit vereinbarungsgemäßem Erwerb des IB Diplomas ein allgemeiner Hochschulzugang auch ohne Nachweis des Fachs Mathematik im Higher Level (Mathematics: Analysis and Approaches oder Mathematics: Applications and Interpretation) zu eröffnen ist.

Die Vereinbarung mit Anlagen in der aktuellen Fassung ist einsehbar unter:

<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/allgemeines-zur-erkennung/veroeffentlichungen-und-beschluesse/hochschulzugang.html> → IB Diploma

Für ein IB Diploma, erworben an einer internationalen Schule, **die nicht in den o.g. Anlagen aufgelistet ist**, gelten ergänzend die folgenden studienzielspezifischen Mindestanforderungen:

Studienziel	Mindestanforderung
<u>Mathematik und Naturwissenschaften</u> (Fächergruppen*: Biologie, Chemie, Physik, Geowissenschaften, Umweltwissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften)	- Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL und - Biology SL oder Chemistry SL oder Physics SL
<u>Technische Fächer</u> (Fächergruppen*: Architektur, Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft und Ingenieurwesen, Medizintechnik, Fahrzeug- und Verfahrenstechnik, Technischer Umweltschutz, Bibliotheks- und Informationswesen, Versorgungstechnik)	- Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL und - Biology SL oder Chemistry SL oder Physics SL
<u>Medizin (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin), Pharmazie sowie Psychologie, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sport</u>	- Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL und - Biology HL oder Chemistry HL oder Physics HL oder eine Sprache als Language A oder Language B im HL (gilt erst ab Prüfungstermin 2025, bis 2024 ist Biology HL oder Chemistry HL oder Physics HL nachzuweisen)

* Bei den genannten Fächergruppen handelt es sich um eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu Fächergruppen finden Sie auf der Homepage der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter <https://www.hochschulkompass.de/studienbereiche-kennenlernen.html>

Unterlagenvorlage:

Auf dem Postweg vorzulegende Unterlagen, sofern die aufnehmende bayerische Hochschule nicht eigenständig entscheiden kann im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens:

1. Personalausweis oder Reisepass in einfacher Fotokopie (nur die Seite mit den Personaldaten – Seriennummern und Lichtbild können geschwärzt werden)
 2. schulischer Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem hervorgeht, in welchem Schuljahr welche Jahrgangsstufe besucht wurde
 3. deutsche Kontaktadresse des Bewerbers/der Bewerberin
 4. Jahreszeugnis der 10. Klasse in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals*
 5. IB-Results Summary über alle vier Semester im IB Programm im Original (ausgestellt von der besuchten Internationalen Schule)*
 6. IB-Diploma mit zugehöriger Fächer- und Notenübersicht in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals
 7. Zweckschreiben der bayerischen Hochschule über die Notwendigkeit der Zeugnisanerkennung
- * *Sofern eine zusammenfassende Fächer- und Notenübersicht der Klassen 10 bis 12 vorliegt, aus der die Belegung im SL und HL hervorgeht, kann diese auch im Original vorgelegt werden, eine gesonderte Vorlage des Jahreszeugnisses der 10. Klasse ist dann nicht erforderlich.*

Besonderheit:

Sofern der Schüler / die Schülerin in sich unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen zum Erwerb des IB-Diplomas für einen zulassungsbeschränkten Studiengang in Bayern bewerben oder den Meldetermin 15. Juli bei den bayerischen Hochschulen einhalten möchte, sind ausschließlich die vorstehend unter 1-5 genannten Unterlagen **bis Ende April des Prüfungsjahres** der Zeugnisanerkennungsstelle auf dem Postweg vorzulegen sowie **bei der IBO**, nicht bei der Schule, ein **Official Transcript („Transcript of grades“)** in Auftrag zu geben, das der Zeugnisanerkennungsstelle zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten am 5. Juli des jeweiligen Prüfungsjahres **online von der IBO (Institute Code 001613)** übermittelt wird, sodass die Zeugnisanerkennungsstelle einen Bescheid für die fristgerechte Bewerbung an den bayerischen Hochschulen zum 15. Juli erstellen kann. Dieser ergeht einmalig, wird ausschließlich postalisch an die mitgeteilte Kontaktadresse versendet und ist stets in (amtlich beglaubigter) Fotokopie an den bayerischen Hochschulen vorzulegen.

Hinweis:

Sind einzelne Bedingungen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils geltenden Fassung nicht erfüllt, scheidet mit Erwerb des IB-Diplomas eine unmittelbare Zuerkennung der Hochschulzugangsqualifikation für den Bereich der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus, diese kann jedoch z. B. über die erfolgreiche Teilnahme an der Feststellungsprüfung am Studienkolleg nachträglich fachgebunden erworben werden (vgl. bitte <https://studienkolleg-coburg.de/> sowie <http://studienkolleg-münchen.de>).

Alternativ kann eine fachgebundene Hochschulzugangsqualifikation erworben werden über ein erfolgreiches Studienjahr (Nachweis von 60/180 ECTS in einem akkreditierten Bachelorstudiengang – Vereinigtes Königreich: Nachweis von 120/360 Credits). Das Studienjahr muss in einem Land absolviert worden sein, dessen Reifezeugnisse in Deutschland eine Hochschulzugangsqualifikation direkt oder nach einem einjährigen erfolgreichen Studium eröffnen.

3. Notenberechnung:

Bei der Berechnung der deutschen Gesamtnote (N) aus der im „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) wird von 42 Punkten als maximaler Punktzahl (Pmax) und von 24 Punkten als minimaler Punktzahl (Pmin) ausgegangen.

Dabei werden die ggf. erreichten Zusatzpunkte mitberücksichtigt.

Gesamtpunktzahlen zwischen 42 (Pmax) und 45 Punkten (höchstmögliche Punktzahl des IB zuzüglich der maximal erreichbaren 3 Zusatzpunkte) werden der deutschen Durchschnittsnote 1,0 gleichgesetzt.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + 3 \times \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

N = deutsche Gesamtnote; P = im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl;

$P_{\max}$ = 42 Punkte (IB-Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte);

$P_{\min}$ = 24 Punkte (unterer Eckwert)

Dabei ergeben sich folgende Werte:

IB-Gesamtpunktzahl entspricht	deutscher Note
45, 44, 43, 42	1,0
41	1,1
40	1,3
39	1,5

38	1,6
37	1,8
36	2,0
35	2,1
34	2,3
33	2,5

32	2,6
31	2,8
30	3,0
29	3,1
28	3,3
27	3,5

26	3,6
25	3,8
24	4,0

4. Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG

Vorzulegende Unterlagen für die einmalige Ausfertigung einer Prognosebescheinigung für den Schulbesuch im IB-Programm (Übersendung elektronisch / per E-Mail möglich):

1. Reisepass oder Personalausweis in einfacher Fotokopie (nur die Seite mit den Personaldaten – Seriennummern und Lichtbild können geschwärzt werden)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben zu den Schulbesuchsjahren
3. Jahreszeugnis Klasse 10
4. Fächerwahl im IB-Programm (Grade 11 & 12), zu bestätigen von der Internationalen Schule durch verbindliche Ausweisung der Fächer englischsprachig im Higher Level (HL) und Standard Level (SL)

Eine Prognosebescheinigung ergeht einmalig, sobald alle vorstehend genannten Unterlagen vorliegen.

Für die Jahrgangsstufe 10 ist eine Ausfertigung einer Prognosebescheinigung nicht vorgesehen.

IB-Bestehensnoten Einzelfach:

4 = satisfactory/satisfaisant
 5 = good/bon
 6 = very good/très bon
 7 = excellent/excellent

IB-Nichtbestehensnoten Einzelfach:

1 = very poor/très faible
 2 = poor/faible
 3 = mediocre/médiocre